

Informationen Dispens

Wann sollte ein Dispensgesuch eingereicht werden?

Ein Dispensgesuch sollte eingereicht werden, wenn du aus wichtigen Gründen länger nicht an Konzerten oder anderen verpflichtenden Anlässen der Jugendmusik Frauenfeld teilnehmen kannst.

Für die Jugendmusik ist es wichtig, offizielle Abmeldungen zu erhalten, da Konzerte oder Anlässe im Voraus geplant werden.

Das Gesuch sollte so früh wie möglich eingereicht werden, damit die Verantwortlichen rechtzeitig planen können. Falls kurzfristig etwas Unerwartetes passiert (z. B. plötzliche Krankheit), braucht es keine Dispens.

Wichtige Gründe können unter anderem sein:

- Krankheit oder Verletzung – Wenn du krank bist oder dich verletzt hast und nicht teilnehmen kannst.
- Schulische Verpflichtungen – Prüfungen, wichtige Schulveranstaltungen oder Vorbereitungen, die eine Teilnahme unmöglich machen.
- Berufliche oder andere wichtige Termine – Falls ein unverschiebbarer Termin (z. B. Lehrabschlussprüfung) ansteht.

Wie ist meine Dispens einzureichen?

Die Dispens muss schriftlich dem Präsidium via Vereinsmailadresse und dem Dirigenten im CC-Versand eingereicht werden.

Zu welchem Zeitpunkt muss ich die Dispens einreichen?

Bei rechtzeitigen einreichen (jeweils vor dem 10. Juni und 10. Dezember), wird die Dispens bezüglich des Mitgliederbeitrags für das Folgesemester berücksichtigt. Der Beitrag reduziert sich auf 30 Franken pro Semester. Bei nichteinhalten dieser Daten, oder wenn keine schriftliche Dispens eingereicht wird, ist der Mitgliederbeitrag weiter zu bezahlen. Dispensen mit reduziertem Beitrag werden nur im Voraus für ganze Semester erteilt. Eine Dispens kann nicht rückwirkend eingereicht werden.